



Organisationseinheit: BMG - II/B/13 (Lebensmittelrecht, -
sicherheit und -qualität)
Sachbearbeiter/in: Erwin Schübl
E-Mail: erwin.schuebl@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4829
Fax:
Geschäftszahl: BMG-75210/0011-II/B/13/2010
Datum: 24.11.2010
Ihr Zeichen:

«EMailAdresse»

**Österr. Lebensmittelbuch IV. Auflage
Codexkapitel A 8 "Landwirtschaftliche Produkte aus biologischem Landbau und
daraus hergestellte Produkte"
Abschnitt 6. "Biokosmetika" - Ergänzung**

Das Bundesministerium für Gesundheit gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Ergänzung betreffend Abschnitt 6. „Biokosmetika“ des Codexkapitels A 8 „Landwirtschaftliche Produkte aus biologischem Landbau und daraus hergestellte Produkte“ bekannt.

Der diesbezügliche Text ist aus der Beilage zu entnehmen.

Der Abschnitt 6. „Erläuterungen“ wird zu Abschnitt 7.

Es wird, um den Erzeugern und Importeuren genügend Zeit für die Umstellung zu geben, für bisher verkehrsfähige Produkte eine Übergangsfrist bis 30. November 2011 gewährt. Für den Handel endet die Übergangsfrist mit 30. November 2012.

Ergeht an:

1. alle Landeshauptmänner/Landeshauptfrau
2. die Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
3. die Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder Kärnten und Vorarlberg und der Stadt Wien
4. die Wirtschaftskammer Österreich
5. den Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs
6. der Landwirtschaftskammer Österreich
7. den Österr. Rechtsanwaltskammertag

Der Bundesminister:
Alois Stöger diplomé

Beilage/n: 1
Elektronisch gefertigt